

Notrufnummer bei Behandlung im Ausland

Sehr geehrtes Mitglied,

soweit die für Sie bestehenden Tarife auch Versicherungsschutz bei Heilbehandlung im Ausland vorsehen, sollten Sie auch wissen, was in Notfällen im Ausland zu tun ist, um die versicherten Leistungen beanspruchen zu können.

Bei besonderen Notfällen wie

- Behandlung vor Ort wegen schwerer Erkrankung/Unfall mit voraussichtlich hohen Behandlungskosten
- stationärem Krankenhausaufenthalt
- Rücktransport, da Behandlung vor Ort nicht möglich
- Tod einer versicherten Person

setzen Sie sich bitte mit unserem speziellen Notfallpartnerunternehmen für die Auslandsreise-Krankenversicherung in Verbindung. Dieses ist täglich rund um die Uhr erreichbar unter

Telefon (00 49) 89 41 86 4 - 4 29 und Telefax (00 49) 89 41 86 4 - 2 12.

Ist eine stationäre Krankenhausbehandlung erforderlich, kann auf diesem Weg dem von der versicherten Person aufgesuchten Krankenhaus eine Kostenübernahmeerklärung erteilt werden. Dann müssen Sie entsprechend dem bestehenden Krankenversicherungsschutz - nicht in Vorleistung treten.

Sofern jedoch lediglich eine ambulante ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlung im Ausland erfolgt, bitten wir Sie, vor Ort zunächst in Vorleistung zu treten und die Belege dann zur Erstattung bei uns einzureichen.

Unsere Empfehlung:

Schneiden Sie den unteren Abschnitt dieses Schreibens mit den Telefon- und Telefaxnummern ab und nehmen diese auf Ihre Auslandsreise mit.

Ihre Debeka





Krankenversicherungsverein a. G.

Notfallnummern bei Heilbehandlung im Ausland

Service-Nr. 6538784

Telefon (00 49) 89 41 86 4 - 4 29 und Telefax (00 49) 89 41 86 4 - 2 12.